

keit, daß die Commissarien der meisten übrigen Zollvereinsstaaten dem preussischen Beispiele folgen und, wenn erst die Mehrzahl in Wiesbaden vertreten wäre, auch Bayern und Sachsen Bedenken tragen würden, dort unvertreten zu bleiben, ist zur Wahrheit geworden.

Der Zollverein ist mehr als irgend etwas eine Lebensfrage für Preußen. Die Coalition, die sich gegen ihn gebildet hat, wird zu keinem Ziele kommen. Dafür bürgt uns nicht bloß die allgemeine Furcht vor den zerrütteten Finanzen Oesterreichs, dafür bürgt uns noch mehr das lebhafteste Interesse, das unsre Regierung an dieser Frage nimmt, und der feste Rechtsboden, den hier Preußen unter seinen Füßen hat.

Werth einer starken Regierung.

Eine der verhängnißvollsten Verirrungen unserer Zeit ist die, daß man die Freiheit in der Schwächung der Regierungsgewalt gesucht hat. Es beruht diese Verirrung aber nicht bloß auf einer großen Verkennung des Wesens der Regierung, sondern noch weit mehr auf der verkehrtesten Auffassung der Freiheit. Man denkt sich nämlich unter Freiheit nichts anderes als jenes thierische Sich — gehen — lassen können, das einzuschränken die erste Aufgabe aller staatlichen Bildung ist. Nur in dem Maße, in welchem dieses Sich — gehen — lassen — können, diese Freiheit des wilden Thieres, in das Bett vernünftiger Geseze gezwängt wird, nimmt die gesetzliche Ordnung, der Staat, die bürgerliche Freiheit, die Sittlichkeit, die Civilisation zu. Wo jenes Sich — gehen — lassen — können keinen Widerstand findet, wo es nicht genöthigt wird, sich in die vorgeschriebene Ordnung zu fügen, da fehlen alle Grundlagen für die bürgerliche Freiheit, für die Sittlichkeit, für die Civilisation, da herrscht die Barbarei, da fehlt der Staat.

Soll ein Staat bestehen, so muß eine Macht da sein, die darüber wacht, daß das natürliche Sich — gehen — lassen nirgends über die gesetzliche Ordnung hinaus greift. Diese Gewalt ist die Regierung. Die Regierung ist keine Regierung, wenn sie nicht stark ist; der Staat ferner ist kein Staat, wenn er nicht von einer starken Regierung getragen wird.

Alles in ihm geht aus Rand und Band. An die Stelle der bürgerlichen Freiheit tritt der Terrorismus der physischen Gewalt, die Sittlichkeit stirbt, die Civilisation flieht und Glend jeder Art tritt an ihre Stelle.

Dies sind die unausbleiblichen Folgen einer schwachen Regierung. Preußen ist groß geworden unter einer starken Regierung. Eine starke Regierung bedarf es, wenn es groß bleiben soll. Darum muß es sich vor nichts mehr hüten, als vor einer Schwächung der Regierung, sie komme, woher sie wolle. Wir sehen hieraus, wie sehr die Kammern ihre Aufgabe verkennen, wenn sie auf eine Schwächung der Regierung hinarbeiten, und wie Unrecht diejenigen thun, die sich jedem Schritte entgegensetzen, der darauf abzielt, der Regierung die ihr nöthige Stärke wieder zu geben, wo sie ihr geraubt ist, oder zu erhalten, wo sie angefochten wird.

Man bedenke doch, daß nicht das kleinste Hauswesen gedeihen kann, wo nicht ein Wille ist, dem sich Alles unterordnet. Man sehe sich in den Familien um, wo der Hausherr ohne Gewalt ist über die Kinder und Diener; man denke sich eine Wirthschaft, eine Fabrik, eine Werkstatt, wo die Arbeiter thun können was sie wollen: und man wird gewiß Bedenken tragen, eine Staatsverwaltung ersprießlich zu nennen, in der es möglich ist, den einheitlichen Willen bei jedem Schritte zu seinem Ziele aufzuhalten, zu bekämpfen, zu vernichten. Dieser Umstand ist es, der dem constitutionellen Staate so viele Patrioten abgeneigt macht. Ihre Abneigung kann nur dadurch überwunden werden, daß die Kammern ihren Ruhm nicht in der Opposition suchen, daß sie vielmehr die Stärke der Regierung für heilig halten, daß sie den Pfeiler des Staates in ihr sehen, mit dessen Zusammenbrechen die Wohlfahrt der ganzen Nation zusammenbricht.

Staats- und politische Nachrichten.

In der ersten Kammer sind die Beratungen über das Belagerungsgesetz zum Schluß gekommen.

Der Finanzminister hat der zweiten Kammer einen Bericht über den außerordentlichen Geldbedarf für die Militärverwaltung im vorigen Jahre vor-